

*Betreff:***EURO-Trinkbrunnen-Kampagne anlässlich der  
Fußbaleuropameisterschaft 2024**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 0600 Baureferat	<i>Datum:</i> 19.02.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)	27.02.2024	Ö

**Sachverhalt:**Hintergrund:

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) fördert anlässlich der Fußball-Europameisterschaft der Männer 2024 eine Trinkbrunnen-Kampagne. Ziel der EURO-Trinkbrunnen-Kampagne sind 51 zusätzliche Trinkbrunnen in Deutschland zur EURO 2024, die vom 14.06.2024 bis 14.07.2024 stattfindet. Städte, Gemeinden und Wasserversorger können sich bis zum 04.03.2024 bewerben und per Losentscheid mit jeweils 15.000 Euro für Anschaffung, Bau, Wartung und mindestens fünfjährigen Betrieb eines Trinkbrunnens in Deutschland gefördert werden.

Die Lostöpfe werden entsprechend der Bevölkerungszahlen der jeweiligen Bundesländer aufgeteilt. Für Niedersachsen werden vier Trinkbrunnen verlost. Die öffentliche Bekanntgabe der Gewinner erfolgt am Weltwassertag, dem 22.03.2024.

Aktueller Sachstand

Die Verwaltung hat sich an der EURO-Trinkbrunnen-Kampagne beteiligt und sich beworben.

In der Vorlage 23-21565 hatte die Verwaltung unabhängig von der o.a. Kampagne aufgrund eines Prüfauftrags des Rates bereits im letzten Jahr potenzielle Standorte für die Aufstellung von Trinkbrunnen identifiziert und den Gremien mitgeteilt, u.a. der Herzogin-Anna-Amalia-Platz. Dieser Standort entspricht den Förderkriterien der EURO-Trinkbrunnen-Kampagne und wurde deshalb für das Bewerbungsverfahren ausgewählt.

Sollte Braunschweig zu den Städten gehören, die per Losentscheid eine Förderung erhalten, würde der Stadtbezirksrat zu seiner nächsten Sitzung im April im Rahmen einer Beschlussvorlage zur Aufstellung eines Trinkbrunnens an diesem Standort beteiligt.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Allgeier, Karin / SPD-Fraktion im  
Stadtbezirksrat 130**

TOP 4.1

**24-23113**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Geschwindigkeitsmessungen Friedrich-Wilhelm-Straße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.02.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Entscheidung)

Status

27.02.2024

Ö

**Beschlussvorschlag:**

In der Friedrich-Wilhelm-Straße sollen in beiden Richtungen verdeckte Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden.

**Sachverhalt:**

Die Friedrich-Wilhelm-Straße ist als Fußgängerzone gekennzeichnet, dennoch gibt es dort aufgrund der Innenstadtlage je nach Tageszeit erheblichen Lieferverkehr.

Anwohnende berichten, dass dort regelmäßig PKW-Fahrende mit hoher Geschwindigkeit beobachtet werden, die als Gefährdung für Rad- und Fußverkehr wahrgenommen werden. Mehrtägige Geschwindigkeitsmessungen in beiden Richtungen an Werktagen würden helfen, diese Beobachtungen einzuordnen und ggf. einen Hinweis auf die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen liefern.

**Anlagen:**

Keine.

**Betreff:****Modernisierungsrichtlinie für das Fördergebiet "Bahnstadt - Wachstum und nachhaltige Erneuerung"**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	<b>Datum:</b> 22.02.2024
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	27.02.2024	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	13.03.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	03.04.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	09.04.2024	Ö

**Beschluss:**

Die dieser Vorlage anliegende Förderrichtlinie für das Fördergebiet „Bahnstadt – Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ wird hiermit beschlossen. Nach ihrer Maßgabe wird die Gewährung von Zuwendungen (Förderung durch Zuschüsse nach Städtebauförderungsrecht) für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Fördergebiet „Bahnstadt – Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ künftig durchgeführt.

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusszuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Ziffer 2 NKomVG. Danach beschließt der Rat über Richtlinien, nach denen die Verwaltung geführt werden soll.

**Anlass:**

Mit Beschluss des Rates vom 12.02.2019 (Beschlussvorlage 18-09776) wurde das Fördergebiet „Bahnstadt – Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ als Stadterneuerungsgebiet beschlossen.

Die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden ist für das Erreichen der Ziele und Zwecke der Sanierung von besonderer Bedeutung. Die Stadt Braunschweig beabsichtigt, zur Abwendung von Modernisierungs- und Instandsetzungsgeboten nach § 177 BauGB die angestrebten Maßnahmen an Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen auf der Grundlage der Regelungen der Städtebauförderungsrichtlinie des Landes Niedersachsen (R-StBauF) mit Städtebauförderungsmitteln in Form eines Kostenerstattungsbetrags zu bezuschussen. Gem. der R-StBauF (Nr. 5.3.3.1 Abs. 5c) Abs. 3) bedarf es hierfür einer kommunalen Modernisierungsrichtlinie und eines zwischen Gemeinde und Eigentümern vor Durchführung der Maßnahme geschlossenen Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrages. Die geförderten Maßnahmen müssen den im Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) beschriebenen Zielen entsprechen und als Maßnahme im IEK beschrieben sein.

Weiterhin sollen insbesondere durch Förderung kleinteiliger, privater Maßnahmen Anreize für private Folgeinvestitionen geschaffen werden. Die Förderung von den o. g. Maßnahmen wird im Rahmen von jeweils abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Verträgen (Modernisierungs- bzw. Instandsetzungsvertrag oder sonstige Förderungsvereinbarung) mit

der Eigentümerin/dem Eigentümer gewährt. Sofern die von der Stadt festzustellenden förderungsfähigen Kosten direkt gefördert werden sollen (Zuwendung in Form eines Zuschusses), geschieht dies durch Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages in Form einer einzelfallbezogenen Pauschale oder durch eine Berechnung auf Grundlage des jährlichen Gesamtertrages (Gesamtertragsberechnung). Die wesentlichen Verpflichtungen des/der Bauherr\*innen bestehen in einer mit der Stadt inhaltlich abgestimmten, zügigen und zweckgerechten Durchführung der Maßnahme.

Das für zunächst 15 Jahre veranschlagte Volumen an Städtebauförderungsmitteln liegt bei rd. 21 Mio. Euro bei einer Fläche des Fördergebietes von rd. 82 Hektar. Die Umsetzung der Födererrichtlinie für das Fördergebiet „Bahnstadt – Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ erfolgt weitestgehend durch den beauftragten Sanierungsträger, die DSK GmbH.

Für die weiteren Einzelheiten wird auf den Text des Richtlinienentwurfs in Anlage 1 verwiesen. Die Richtlinie gilt für den Geltungsbereich in Anlage 2.

Leuer

**Anlage/n:**

Anlage 1: Modernisierungsrichtlinie der Stadt Braunschweig Fördergebiet „Bahnstadt – Wachstum und nachhaltige Erneuerung“

Anlage 2: Geltungsbereich Fördergebiet „Bahnstadt – Wachstum und nachhaltige Erneuerung“

---

**Förderrichtlinie der Stadt Braunschweig für Modernisierungs- und  
Instandsetzungsmaßnahmen im Fördergebiet**  
„Bahnstadt“  
(Modernisierungsrichtlinie)

---

### **Präambel**

Die Stadt Braunschweig ist mit dem Fördergebiet „Bahnstadt“ mit Aufnahmeerlass vom 06.08.2019 in die Städtebauförderung des Landes Niedersachsen, Programmkomponente „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, aufgenommen. Damit stehen in den kommenden Jahren Fördermittel für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen zur Verfügung.

Die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden ist für das Erreichen der Ziele und Zwecke der Sanierung von besonderer Bedeutung. Die Stadt Braunschweig beabsichtigt, zur Abwendung von Modernisierungs- und Instandsetzungsgeboten nach § 177 BauGB die angestrebten Maßnahmen an Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen auf der Grundlage der Regelungen der Städtebauförderungsrichtlinie des Landes Niedersachsen (R-StBauF) mit Städtebauförderungsmitteln in Form eines Kostenerstattungsbetrags zu bezuschussen. Gem. der R-StBauF (Nr. 5.3.3.1 Abs. 5c) Abs. 3) bedarf es hierfür einer kommunalen Modernisierungsrichtlinie und eines zwischen Gemeinde und Eigentümern vor Durchführung der Maßnahme geschlossenen Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrages.

Die Förderung soll im Regelfall und aus Gründen der Zweckmäßigkeit über die Gewährung von pauschalen Zuwendungen erfolgen. Bei der Förderung von umfassenderen Maßnahmen soll sich die Förderhöhe aus der Kostenerstattungsbetragsberechnung (KEB) ergeben.

Zur Förderung vorgenannter Maßnahmen im Fördergebiet „Bahnstadt“ beschließt der Rat der Stadt Braunschweig nachstehende Modernisierungsrichtlinie.

### **§ 1** **Grundlagen der Förderung**

- 1.1 Die Stadt Braunschweig fördert im Rahmen der Städtebauförderung Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen im Fördergebiet „Bahnstadt“. Die Förderung verfolgt den Zweck der Mängel- und Missstandsbeseitigung, der Stadtbildpflege und –verbesserung sowie der Anreizschaffung für weitere Folgeinvestitionen im Fördergebiet und soll das Ziel einer zukunftsfähigen Nutzbarkeit des Bestandes im Sinne der Sanierungsziele unterstützen.

Ziele der Förderung sind

- Qualifizierung des Wohnumfeldes, der Grün- und Freiräume sowie der Spiel- und Aufenthaltsbereiche (Wohnumfeldverbesserungen)

- Aufwertung des Wohnbestandes durch energetische Sanierung, Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudebestandes und Herstellung von Barrierefreiheit
- Modernisierung/ Instandsetzung stadtteilprägender, denkmalgeschützter Gebäude
- Förderung von sozialen und sonstigen Kultureinrichtungen

Übergeordnet gilt die Umsetzung von Elementen aus stadtteilrelevanten Konzepten (z.B. klimaangepasstes Wassermanagement, Entsiegelung, Fassaden- und Dachbegrünung, Biodiversität).

- 1.2. Grundlagen für die Förderung bildet die Städtebauförderungsrichtlinie des Landes Niedersachsen (R-StBauF) sowie die §§ 136 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) in der jeweils gültigen Fassung. Der Einsatz von Städtebaufördermitteln erfolgt nach dem Grundsatz der Unrentierlichkeit und der Nachrangigkeit.
- 1.3 Können Mittel der Wohnraumförderung eingesetzt werden, ist eine Förderung mit Städtebaufördermitteln nicht möglich.
- 1.4 Maßnahmen mit anerkennungsfähigen Kosten von weniger als 2.500 € werden nicht gefördert. (*Baugatellgrenze*)
- 1.5 Der Geltungsbereich dieser Richtlinie ist auf das Fördergebiet „Bahnstadt“ räumlich beschränkt (s. Anlage 1).
- 1.6 Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht in keinem Fall; weder dem Grunde, noch der Höhe nach.

## § 2 Voraussetzung für die Förderung

- 2.1. Das Grundstück und/oder seine Bebauung weisen Missstände und/oder Mängel auf, die durch bauliche und/oder gestalterische Maßnahmen beseitigt oder behoben werden sollen. Keine Förderung erfolgt demgemäß bei Maßnahmen, die trotz stil- und fachgerechter Ausführung der Einzelmaßnahme zu einer Verfestigung von vorhandenen städtebaulichen Missständen führen.
- 2.2. Eine Förderung erfolgt zur Beseitigung der wesentlichen Missstände. Aus technischen, wirtschaftlichen oder sozialen Gründen können dabei Bauabschnitte gebildet werden. Eine Mehrfachförderung erfolgt in der Regel nicht.

## § 3 Förderfähigkeit von Maßnahmen

- 3.1. Förderungsfähig sind Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden oder baulichen Anlagen im Sinne der R-StBauF, die zur Behebung und Vermeidung von Mängeln und Missständen beitragen. Die Maßnahmen müssen im Einklang mit den Sanierungszielen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme stehen und den vorhandenen städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt stehen.

Dies können investive Einzelmaßnahmen wie z. B. Dachneueindeckungen, wärmeisolierende Maßnahmen im Fassaden- und Dachbereich, Erneuerung der Fenster und Türen, Gestaltung der Fassade

und der Außenbereiche (z. B. barrierefreie Zugänge, Entsiegelungen und Begrünung, Spielplätze, Müllsammelplätze) sein.

Weiterhin können auch Planungsleistungen zur Vorbereitung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Modernisierungsgutachten, Gutachten, Planungsleistungen) förderfähig sein.

- 3.2. Betreffen die Maßnahmen Bauteile, die zu einer energetischen Verbesserung des Gebäudes beitragen, so ist mindestens der Standard der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) einzuhalten. Ist der BEG-Standard nicht umsetzbar, kann eine Förderung gewährt werden, wenn ein Nachweis über die Gründe erbracht wird.
- 3.3. Nicht förderfähig sind unter anderem Maßnahmen, die nicht der Ortstypik entsprechen, u. a. gebietsuntypische Materialien, Formen und Gestaltungen, erhebliche bauliche Veränderungen von erhaltenswerten Gebäudeansichten sowie reine Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten.
- 3.4. Andere Förderungsmittel Dritter wie z.B. Förderung des Denkmalschutzes, Wohnungsbaufördermittel oder Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), auf deren Gewährung ein Anspruch besteht, sind vorrangig einzusetzen (Subsidiaritätsprinzip) und im Einzelfall anzurechnen.
- 3.5. Von einer Förderung ausgeschlossen sind u. a. Kirchengebäude wie Kirchen und Pfarrsäle in denen Gottesdienste abgehalten oder seelsorgerische Tätigkeiten u. ä. ausgeübt werden, Grundstücke und Gebäude im Eigentum des Bundes, des Landes Niedersachsen sowie Krankenhäuser.
- 3.6. Die Aufzählungen sind nicht abschließend.

#### § 4 Förderhöhe

- 4.1 Die Ermittlung der Förderungshöhe erfolgt nach den Regelungen der R-StBauF in der jeweils geltenden Fassung.
- 4.2 Die Förderung (Kostenerstattungsbetrag) kann in Form einer einzelfallbezogenen Pauschale oder auf Grundlage einer Gesamtertragsberechnung erfolgen.
- 4.3 Einzelfallbezogene Pauschale  
Die Pauschale darf gem. R-StBauF vom 14.12.2022
  - 30 % der berücksichtigungsfähigen Kosten der Modernisierung und Instandsetzung und
  - 30.000,00 € (gültig für das Jahr 2022)\*
nicht überschreiten.

Bei Gebäuden von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung kann die Pauschale bis zu

- 40 % der berücksichtigungsfähigen Kosten und bis zu
- 50.000,00 € (gültig für das Jahr 2022)\*

betragen.

\*Die vorgenannten Höchstgrenzen der Pauschalen sind dynamisch gestaltet (Baupreisindexsteigerung). Der Höchstbetrag wird jährlich durch die NBank (Fördermittelgeber) veröffentlicht.

#### 4.4 Gesamtertragsberechnung

- Die Ermittlung des Kostenerstattungsbetrags erfolgt durch Berechnung auf der Grundlage des jährlichen Gesamtertrages (Gesamtertragsberechnung).
- 4.5 Auf Grundlage der Städtebauförderrichtlinie ist für die unterlassene Instandsetzung grundsätzlich ein Betrag in Höhe von 10 % der förderfähigen Ausgaben in Abzug zu bringen. Bei einer Pauschalförderung gemäß Nr. 4.3 wird dieser Abzug nicht vorgenommen.

### § 5 Antragsverfahren

- 5.1. Antragsberechtigt sind die Eigentümer\*innen bzw. Eigentümergemeinschaften sowie Erbbauberechtigte von Gebäuden innerhalb des Fördergebietes „Bahnstadt“.
- 5.2. Die Antragsstellung erfolgt formlos beim Sanierungsträger DSK GmbH oder der Stadt Braunschweig, Dezernat III, Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation, Abt. Integrierte Entwicklungsplanung, Stelle Sonderprojekte der Stadtentwicklung. Der Sanierungsträger bzw. die Stadt Braunschweig behält sich vor, für die Antragsbearbeitung notwendige Unterlagen nachzufordern.
- 5.3. Mit der Durchführung der Maßnahme darf erst nach Abschluss des Modernisierungsvertrages begonnen werden, sofern die Stadt den vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht vorher schriftlich bestätigt hat.
- 5.4. Je nach Förderhöhe müssen ggf. die zuständigen Gremien der Stadt Braunschweig beteiligt werden.

### § 6 Förderrechtliche Abwicklung

- 6.1. Die Gewährung von Fördermitteln wird im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung (Modernisierungsvertrag) zwischen Stadt Braunschweig und dem Antragsberechtigten unter Mitwirkung des Sanierungsträgers festgelegt.
- 6.2. Mit der Durchführung der Maßnahmen darf erst nach Abschluss des Modernisierungsvertrages begonnen werden.
- 6.3. Nach Abschluss der Maßnahme ist seitens des\*der Eigentümer\*in eine Schlussabrechnung vorzulegen. Die Maßnahme wird auf Basis der tatsächlich entstandenen Kosten abgerechnet.
- 6.4. Nach Abschluss ist die Maßnahme durch den Antragsteller mit Fotos zu dokumentieren.

**§ 7**  
**Inkrafttreten**


Die Förderungsrichtlinie tritt mit Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Braunschweig in Kraft. Die Förderrichtlinien haben keinen Satzungscharakter.

Anlage

Geltungsbereich des Fördergebietes „Bahnstadt“ Braunschweig,

Stadt Braunschweig, den .....

.....  
Der Oberbürgermeister  
i.V. Leuer Stadtbaurat



**Betreff:****Ideenplattform: Ideen zur weiteren Gestaltung der Grünflächen östlich und westlich neben dem Herzog Anton Ulrich-Museum (Museumpark)****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

18.01.2024

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)  
Umwelt- und Grünflächenausschuss (Entscheidung)**Sitzungstermin**

30.01.2024

**Status**

Ö

08.03.2024

Ö

**Beschluss:**

„Die Ideen zum Errichten einer Kleinkunstbühne, Anlegen eines Barfußpfades, Installation eines Trinkwasserbrunnens, Errichten einer Fahrrad-Service-Station, Aufstellen von Picknicktischen, Liegestühlen und Sitzbänken, Pflanzung eines Baumes sowie einer Hecke und die Begrünung einer Mülleinfassung werden nicht umgesetzt. Der Vorschlag zur Sicherung der Wege und Wegränder wird in Teilen umgesetzt.“

**Sachverhalt:**

Auf der Ideenplattform wurden am 16.08.2023 Vorschläge zur Gestaltung des Museumparks im Bereich der Innenstadt eingebracht. Ideengeber war der Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e.V. des Deutschen Roten Kreuzes (DRK).

Die Stadtverwaltung hat die Vorschläge geprüft und empfiehlt die Umsetzung wie folgt:

Insgesamt gesehen steht bei Maßnahmen in historischen Parkanlagen insbesondere deren historischer und kultureller Wert im Vordergrund. Es handelt sich hierbei um lebendige Kunstwerke mit historischem Ursprung und damit um Zeugnisse einer kulturellen Entwicklung. Daher ist es besonders wichtig, dass bei neuen Vorschlägen, welche die denkmalgeschützte Bausubstanz aber auch die gartendenkmalpflegerischen Bepflanzungs- und Pflegekonzepte betreffen, der historische Charakter und kulturelle Wert der Anlage nicht beeinträchtigt werden. So muss bspw. beim Aufstellen von modernem Mobiliar (wie Müllheimer, Liegen, Bänke etc.) der Bedarf gegenüber dem historischen Erscheinungsbild abgewogen werden. Um den Erhalt des kulturellen Wertes der gesamten Anlage zu gewährleisten, ist die Verwaltung daher bestrebt, die historischen Strukturen und die Gestaltung der Vegetationsbereiche möglichst authentisch zu erhalten und zu pflegen (siehe auch Vegetationsentwicklungskonzept Museumpark Braunschweig).

Es wurde vorgeschlagen im Museumpark eine Kleinkunstbühne zu errichten, einen Barfußpfad anzulegen, einen Trinkbrunnen sowie eine Fahrrad-Service-Station zu installieren, weitere Fahrradständer aufzustellen sowie neue Bäume, Solitärgehölze und Sträucher an verschiedenen Stellen zu pflanzen. Beim Museumpark handelt es sich um eine historische Parkanlage mit den eingangs geschilderten Rahmenbedingungen. Aus

gartendenkmalpflegerischer Sicht würden die vorgeschlagenen Maßnahmen das historische Erscheinungsbild des Museumparks beeinträchtigen. Bei einigen dieser Vorschläge sprechen zudem weitere Faktoren gegen eine Umsetzung. Bezogen auf den Vorschlag, einen Trinkbrunnen zu installieren, ist die Parkanlage aus Sicht der Verwaltung ungeeignet, um den technischen und hygienischen Anforderungen mit vertretbarem finanziellen Aufwand zu gewährleisten. In fußläufiger Entfernung zum Museumpark befindet sich der Löwenwall, wo in diesem Jahr ein Trinkbrunnen installiert wurde. Des Weiteren wurden bereits Fahrrad-Service-Stationen in der Innenstadt von gewerblicher Seite errichtet. Es sollen an geeigneten Stellen durchaus weitere solche Stationen folgen – bspw. in fußläufiger Entfernung an den beiden Standorten des Wilhelm-Gymnasiums - weshalb die Verwaltung die Initiative der Bürgerinnen und Bürgern begrüßt, den Standort im Museumpark aufgrund des historischen Kontexts aber für ungeeignet hält. Für die Erweiterung der Sitzgelegenheiten wird derzeit aus fachlicher Sicht kein Bedarf gesehen, da hier bereits ein breites Angebot an verschiedenen Orten im Museumpark zur Verfügung steht.

Weiterhin wurde angeregt, auf dem Hügel östlich des Museums eine Wildblumenwiese anzulegen. Die Stadt Braunschweig begrüßt im Allgemeinen die Initiative zur Förderung der Insektenfauna, bewertet aber den vorgeschlagenen Standort inmitten der historischen Parkanlage als ungeeignet. Neben dem bestehenden historischen Pflegekonzept kommt hier erschwerend hinzu, dass sich auf der Fläche Großbäume befinden. Die notwendigen bodenvorbereitenden Maßnahmen zur Einstellung einer Wildblumenwiese würden die Wurzeln der Bestandsbäume beschädigen und diese in ihrer Vitalität negativ beeinflussen. Zudem benötigen die meisten Wildblumen einen sonnigen Standort.

Es wurde außerdem vorgeschlagen, Mülleimer mit Flaschenringen anzubringen. Erfahrungsgemäß werden Flaschenringe häufig missbräuchlich zum Entsorgen von Müll benutzt. Zudem ist die Verwaltung bestrebt zur Verbesserung des Stadtbildes und zur Vereinfachung der Entleerung der Mülleimer das Inventar in den Grünanlagen und an Spielplätzen etc. zu vereinheitlichen. Dieses Konzept sieht Mülleimer ohne Flaschenringe vor.

Des Weiteren wird eine Begrünung der Wand hinter den Mülltonnen angeregt. Die Verwaltung geht davon aus, dass es sich bei dem Standortvorschlag um die Einfassung neben dem Herzog Anton Ulrich-Museum handelt. Die Stadt Braunschweig begrüßt grundsätzlich die Begrünung von Gebäuden oder Gebäudeteilen, weshalb einerseits bereits bei einer Reihe von städtischen Liegenschaften Dach- und Fassadenbegrünungen umgesetzt wurden, andererseits werden Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Förderprogramms „Gartenreich(es) Braunschweig“ finanziell bei der Gebäudebegrünung und ökologischen Gartengestaltung unterstützt. Die vorgeschlagene Wandfläche befindet sich jedoch im Eigentum des Landes Niedersachsen und steht daher für Begrünungsmaßnahmen durch die Stadt nicht zur Verfügung.

Zuletzt wurde zur Verbesserung der Sicherheit der Zustand der Wege und Wegebegrenzungen angesprochen. Die Wege im Museumpark sind in Form einer wassergebundenen Wegedecke befestigt und damit äußerst wartungsintensiv. Insbesondere in Hanglagen sowie nach starken Regenfällen kommt es häufig zu Beschädigungen der Deckschicht. Die Verwaltung bemüht sich im Rahmen regelmäßiger Kontrollen, kurzfristig Unfallgefahren zu beseitigen. Eine umfangreiche Sanierung benötigt jedoch einen größeren zeitlichen Vorlauf. Die Wegesanierungen werden sukzessive umgesetzt, da diese mit den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Mitteln gesamtstädtisch priorisiert werden. Aufgrund der Vielzahl an Wegeschäden u.a. auch durch Starkregenereignisse kann es dabei jedoch zu erheblichen Verzögerungen kommen. Zusätzlich besteht im Museumpark an einigen Hanglagen das Problem, dass hier Bäume aufgrund der verschärften Trockenphasen in den vergangenen Jahren abgestorben sind und entnommen werden mussten. Durch die fehlende Stabilisierung des Hangs durch das Wurzelwerk dieser Bäume

kam es vermehrt zu Rutschungen und Ausspülungen von Material. Derzeit wird zur Lösung dieses Problems am betreffenden Hang im Museumpark an einer ingenieurbiologischen Lösung zur Befestigung des Hanges gearbeitet.

Herlitschke

**Anlage/n: keine**

**Betreff:****Ideenplattform: Ideen zur weiteren Gestaltung der Grünflächen östlich und westlich neben dem Herzog Anton Ulrich-Museum (Museumpark)****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

23.02.2024

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)  
Umwelt- und Grünflächenausschuss (Entscheidung)**Sitzungstermin**

27.02.2024

**Status**

Ö

08.03.2024

Ö

**Beschluss:**

Die Idee zur Einrichtung zusätzlicher Sitzgelegenheiten wird umgesetzt. Ergänzende Baum- und Strauchpflanzungen werden unter Berücksichtigung des „Vegetationsentwicklungs-konzepts Museumpark Braunschweig“ umgesetzt. Der Vorschlag zur Sicherung der Wege und Wegränder wird ebenfalls aufgegriffen.

Die Ideen für einen Trinkbrunnen, eine Kleinkunstbühne, einen Barfußpfad und die Einrichtung einer Fahrradservicestation sowie zusätzlicher Fahrradständer im Museumpark werden nicht weiterverfolgt.

**Sachverhalt:**

Auf Basis eines Ortstermins mit Vertretern des Stadtbezirksrates und dem Ideengeber Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e.V. des DRK zu den Vorschlägen zur weiteren Gestaltung des Museumparks legt die Verwaltung folgende Begründung, ergänzend und weiterführend zur DS 23-22624, vor.

**Zusätzliche Sitzgelegenheiten**

Der Ideengeber brachte den Vorschlag zur Erweiterung des Sitz- und Aufenthaltsangebotes im Museumpark ein. Die Verwaltung erkennt diesen Bedarf an und wird bei einem weiteren Ortstermin mit Vertretern des DRK sowie Einwohnerinnen und Einwohnern mögliche Standorte im Museumpark und die Ausführung der Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten (Picknickkombinationen, kommunikationsfreundliche Ausrichtung, seniorengerechte und rollstuhlgerechte Sitzangebote) eruieren. Das entsprechende Konzept wird anschließend dem Stadtbezirksrat und dem Umwelt- und Grünflächenausschuss zur Kenntnis vorgelegt und umgesetzt.

**Ergänzende Vegetation**

Die Verwaltung stimmt zu, dass vereinzelt zusätzliche Pflanzungen möglich sind. Insbesondere im westlichen Teil des Parks in Richtung HAUM sollen weitere Baum- und Strauchpflanzungen umgesetzt werden. Die Standortauswahl erfolgt unter Berücksichtigung des „Vegetationsentwicklungs-konzepts Museumpark Braunschweig“. Mit Bezug zu diesem Konzept ist eine Blühwiese, wie sie seitens des Ideengebers vorgeschlagen wird, nicht umsetzbar. Die Verwaltung betont jedoch, dass die Artenvielfalt im Museumpark aufgrund der vorhandenen Vegetation bereits gegeben ist.

### Sicherung der Wege

Die Ausbesserung der Parkwege befindet sich bereits in der Arbeitsplanung und konnte aufgrund von unzureichenden Personalressourcen bisher noch nicht umgesetzt werden. Die Hangbefestigung im östlichen Bereich des Parks ist in der Durchführung.

### Trinkbrunnen

Wie bereits in DS 23-22624 seitens der Verwaltung dargelegt wurde, erfordert die Errichtung eines Trinkbrunnens einen hohen finanziellen Aufwand, um den erforderlichen technischen und hygienischen Anforderungen Genüge zu leisten. Bereits im Rahmen eines Ratsauftrags zur Prüfung von Trinkwasserentnahmestellen wurden verschiedene Standorte hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit und Kosten begutachtet und u.a. der nahegelegene Herzogin-Anna-Amalia-Platz als Trinkbrunnenstandort als geeignet bewertet (s. DS 23-21565). Die Verwaltung nimmt daher Abstand von einem weiteren Trinkbrunnen im fußläufig entfernten Museumpark.

### Kleinkunstbühne

Eine Kleinkunstbühne ist in der historischen Parkanlage aufgrund denkmalschutzrechtlicher Belange nicht umsetzbar. Innerhalb der Parkanlage stehen u.a. mit einer Plattform an der Nordseite des HAUM, dem Sitzrondell an der Platane und an einigen Wegaufweitungen verschiedene Orte für die niedrigschwellige Darbietung kleinkünstlerischen Könnens zur Verfügung. Außerhalb des Museumparks sind weitere Flächen für Kleinkunstaufführungen denkbar. Hier seien exemplarisch das Außengelände des Haeckelschen Gartenhauses im Theaterpark, die Bühne im Stadtpark und das Sitzrondell am Trinkbrunnen am Löwenwall genannt. Aber auch in allen anderen Park- und Grünanlagen ist – mehr oder weniger niedrigschwellig - Raum für Kleinkünstlerinnen und Kleinkünstler gegeben.

### Barfußpfad

Barfußpfade sind sehr wartungsintensiv und werden in der Regel nicht im öffentlich zugänglichen Raum angelegt, sondern auf verschließbarem Gelände und in Betreuungseinrichtungen (z.B. Kitas). Die Verwaltung sieht die Einhaltung der Verkehrssicherheit eines solchen Angebots im öffentlichen Raum aufgrund von Vandalismus und damit einhergehender Gesundheitsgefahren sehr kritisch und nimmt daher Abstand von der Umsetzung dieser Maßnahme.

### Fahrradstation und zusätzliche Fahrradständer

Für die Einrichtung einer zusätzlichen Fahrradabstellanlage inkl. Fahrradservicestation auf der Fläche des HAUM hat der Ideengeber angeboten, Kontakt mit dem Land Niedersachsen als Eigentümerin der betreffenden Fläche aufzunehmen.

### Herlitschke

**Anlage/n:** keine

**Betreff:****Projekt "Stolpersteine 2024"****Organisationseinheit:**Dezernat IV  
41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft**Datum:**

16.02.2024

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

27.02.2024

**Status**

Ö

**Beschluss:**

Der Verlegung sogenannter Stolpersteine des Künstlers Gunter Demnig im öffentlichen Straßenraum vor dem in der Vorlage bezeichneten Grundstück wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 93 Abs. 1 Ziffern 5 und 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Ziffer 8 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig vom 8. November 2011 in der derzeit geltenden Fassung entscheiden die Stadtbezirksräte über die Aufstellung von Kunstwerken. Vorliegend handelt es sich bei der Verlegung sogenannter Stolpersteine des Künstlers Gunter Demnig um derartige Kunstwerke. Dem Konzept des Projektes Stolpersteine entsprechend enthalten jeweils neu zu verlegende Steine den Namen der Opfer des Nationalsozialismus sowie kurze Angaben zum Geburtsjahr und zum jeweiligen Schicksal.

Der Verein „Stolpersteine für Braunschweig e. V.“ hat die folgenden Daten zu den Personen der Familien Hamm und Schipper ermittelt und der Verwaltung mitgeteilt:

**Wilhelmitorwall 34, 38118 Braunschweig****Dr. Otto Hamm**

Geboren: 25.01.1866 in Seesen  
 Lebenslauf/Schicksal: Dr. Otto Hamm war Sohn des Tierarztes Wolf Hamm und seiner Frau Charlotte Thekla Hamm, geb. Kohlberg. Er wuchs in Seesen auf. Am 31.05.1901 heiratete er Berta Ballin. 1908 ließ sich Otto gemeinsam mit seiner Frau evangelisch taufen. Nach Enteignung und Inhaftierung floh Otto 1934 mittellos nach Cincinnati, Ohio, USA. Dort starb er am 24.04.1936.

Ausbildung/Beruf: Otto besuchte zunächst die Jacobsonsschule in Seesen, danach das Gymnasium in Hildesheim und studierte anschließend Medizin in Göttingen.  
 1898 eröffnete er eine HNO-Praxis am Wilhelmitorwall 34 in Braunschweig. Während des 1. Weltkrieges war er Stabsarzt und leitete das Lazarett in Braunschweig.

Wohnort: Wilhelmitorwall 34  
 Grund der Verfolgung: Jude  
 Verfolgung: 1933 besetzte die SA seine Praxis und er erhielt Berufsverbot.  
 Der größte Teil seines Familienvermögens wurde beschlagnahmt. Vom 30.12.1933 bis 02.01.1934 war Otto in der Untersuchungshaftanstalt Rennelberg inhaftiert.  
 Verlegungsort: Wilhelmitorwall 34, 38118 Braunschweig

Grund der Verlegung:	Stolperstein als jüdisch Verfolgter. Recherche durch Schülerinnen und Schüler der Realschule John-F.-Kennedyplatz aufgrund der Bitte von Prof. Klaus Scheelhaase, Enkel von Otto Hamm.
<u>Bertha Hamm, geb. Ballin</u>	
Geboren:	19.01.1874 in Bad Gandersheim
Lebenslauf/Schicksal:	Bertha Hamm wuchs in einem gutbürgerlichen Haushalt auf. Am 31.05.1901 heiratete sie Otto Hamm und zog nach Braunschweig. Sie ließ sich 1908 gemeinsam mit ihrem Mann Otto evangelisch taufen. Am 11.10.1933 starb Bertha an Krebs. Sie war Hausfrau und Mutter von drei Kindern.
Ausbildung/Beruf:	
Wohnort:	Wilhelmitorwall 34
Grund der Verfolgung:	Jüdin
Verfolgung:	Sie erlebte das Berufsverbot und die Besetzung der HNO-Praxis ihres Mannes durch die SA.
Verlegungsort:	<u>Wilhelmitorwall 34</u>
Grund der Verlegung:	Stolperstein als jüdisch Verfolgte. Recherche durch Schülerinnen und Schüler der Realschule John-F.-Kennedyplatz aufgrund der Bitte von Prof. Klaus Scheelhaase, Enkel von Bertha Hamm.
<u>Dorothea (Thea) Burger, geb. Hamm</u>	
Geboren:	04.04.1910 in Braunschweig
Lebenslauf/Schicksal:	Dorothea Hamm zog mehrfach um, kehrte jedoch immer wieder nach Braunschweig zurück. Sie folgte 1935 ihrem Bruder Hans-Wolfgang in die USA. In den USA heiratete sie und nahm den Namen Burger an. Die Ehe blieb kinderlos.
Ausbildung/Beruf:	Unbekannt.
Wohnort:	Wilhelmitorwall 34
Grund der Verfolgung:	Jüdin
Verfolgung:	Antisemitische Anfeindungen als Jüdin
Verlegungsort:	<u>Wilhelmitorwall 34</u>
Grund der Verlegung:	Stolperstein als jüdisch Verfolgte. Recherche durch Schülerinnen und Schüler der Realschule John-F.-Kennedyplatz aufgrund der Bitte von Prof. Klaus Scheelhaase, Neffe von Thea Hamm.
<u>Elisabeth Hamm, verh. Scheelhaase</u>	
Geboren:	03.07.1902 in Braunschweig
Lebenslauf/Schicksal:	Elisabeth Scheelhase wuchs in einem gutbürgerlichen Haushalt auf. Sie spielte Tennis im Club im Bürgerpark und lernte dort ihren späteren Ehemann kennen. Am 19.11.1927 heiratete sie Regierungsbauminister Hermann Scheelhaase (geb. 16.09.1890) in Braunschweig. Elisabeth zog später nach Fallersleben zu ihrem dort arbeitenden Mann (Bau des Mittellandkanals).
Ausbildung/Beruf:	Hausfrau und Mutter von zwei Kindern
Wohnort:	Wilhelmitorwall 34
Grund der Verfolgung:	Jüdin
Verfolgung:	Elisabeth war Jüdin, ihr Mann Hermann Scheelhaase war Christ. Er wurde nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten von der Behörde aufgefordert, sich von ihr zu trennen. Er lehnte dies ab und wurde daraufhin zwangspensioniert. 1938 zogen beide nach Berlin, in der Hoffnung, untertauchen zu können. Hermann musste Zwangsarbeit leisten, Elisabeth und ihre beiden Söhne wurden

drangsaliert und Elisabeth 1944 deportiert. Jedoch überlebte sie, laut Aussage ihres Sohnes Klaus Scheelhaase, weil ihr Transport wegen zerstörter Infrastruktur kein Vernichtungslager mehr erreichte.

Wilhelmitorwall 34

Stolperstein als jüdisch Verfolgte. Recherche durch Schülerinnen und Schüler der Realschule John-F.-Kennedyplatz aufgrund der Bitte von Prof. Klaus Scheelhaase, Sohn von Elisabeth Hamm.

Hans-Wolfgang Hamm

Geboren:

Lebenslauf/Schicksal:

Ausbildung/Beruf:

Wohnort:

Grund der Verfolgung:

Verfolgung:

Verlegungsort:

Grund der Verlegung:

13.05.1901 in Braunschweig

Hans-Wolfgang Hamm wuchs in einem gutbürgerlichen Haushalt in Braunschweig auf. Er studierte Maschinenbau in Braunschweig.

Er flüchtete 1933 vor den Nationalsozialisten in die USA

Er arbeitete als Maschinenbauingenieur nach dem Studium in den USA und kehrte 1929 nach Deutschland zurück.

Wilhelmitorwall 34

Jude

Antisemitische Anfeindungen als Jude

Wilhelmitorwall 34

Stolperstein als jüdisch Verfolgter. Recherche durch Schülerinnen und Schüler der Realschule John-F.-Kennedyplatz aufgrund der Bitte von Prof. Klaus Scheelhaase, Neffe von Hans-Wolfgang Hamm.

**Museumstraße 5, 38100 Braunschweig**

Markus Schipper

Geboren:

Lebenslauf/Schicksal:

Ausbildung/Beruf:

Wohnort:

Grund der Verfolgung:

Verfolgung:

Verlegungsort:

Grund der Verlegung:

03.12.1894 in Zolynia/Galizien

Markus Schipper war in den Jahren 1916 bis 1918 im Dienst der Österreichischen Armee und nahm am Ersten Weltkrieg teil. Er kam 1919 nach Braunschweig, bezog eine Wohnung in der Schuhstraße und eröffnete sein Geschäft. Er starb 1980 an Herzversagen.

Er war Kaufmann und Inhaber einer Rohproduktenhandlung in der Weberstraße 4.

Museumstraße 5

Jude

Am 15.03.1933 wurde er aufgrund angeblich gewerbsmäßiger Hehlerei verhaftet und kam in die Untersuchungshaftanstalt Rennelberg.

Im Oktober 1937 floh er über Frankreich und Italien nach Palästina. Von dort gelangte er 1938 in die USA.

Museumsstraße 5

Stolperstein als jüdisch Verfolgter. Recherche durch Schülerinnen und Schüler der Realschule John-F.-Kennedyplatz aufgrund der Bitte von Larry Schipper, Enkel von Markus Schipper.

Fanny Schipper, geb.Schmidt

Geboren:

23.01.1898 in Jaslo/Galizien

Lebenslauf/Schicksal:

Fanny Schipper heiratete Markus Schipper laut Aussage des Enkels in Polen oder Deutschland. Sie starb 1975 an Krebs.

Ausbildung/Beruf:

Sie beendete ihre schulische Ausbildung nach der 8. Klasse und arbeitete als Prokuristin bei der Braunschweiger Manufakturwarengesellschaft (Alte Waage 25)

Wohnort: Museumstraße 5  
 Grund der Verfolgung: Jüdin  
 Verfolgung: Fanny blieb mit den Kindern in Braunschweig, während ihr Mann Markus 1937 nach Palästina floh. Er schickte Fanny kontinuierlich Geld, um seine Familie zu unterstützen. Deswegen konnten sie Tickets für eine Reise in die USA erwerben und einen Teil ihrer Habseligkeiten nach Bremen verschiffen. Fanny wurde am 28.10.1938 mit ihren Kindern nach Polen in das Lager Neu Bentschen abgeschoben. Sie und die Kinder erhielten dann eine Ausreisegenehmigung und konnten so Markus am 14.11.1938 von Hamburg aus mit der USS Manhattan in die USA folgen.

Verlegungsort: Museumstraße 5  
 Grund der Verlegung: Stolperstein als jüdisch Verfolgte. Recherche durch Schülerinnen und Schüler der Realschule John-F.-Kennedyplatz aufgrund der Bitte von Larry Schipper, Enkel von Fanny Schipper.

#### Norbert Schipper

Geboren: 30.12.1922 in Berlin  
 Lebenslauf/Schicksal: Norbert Schipper verlebte seine Kindheit in Braunschweig. Er spielte Geige. Auf der Flucht in die USA konnte er fünf Geigen retten. Er heiratete 1947.  
 Ausbildung/Beruf: In den USA übernahm er später das Geschäft seines Vaters Markus, das heute von seinem Enkel Larry geführt wird.

Wohnort: Museumstraße 5  
 Grund der Verfolgung: Jude  
 Verfolgung: Er wurde mit seiner Mutter und Schwester am 28.10.1938 nach Neu-Bentschen abgeschoben und es gelang ihnen danach die Flucht in die USA.

Verlegungsort: Museumstraße 5  
 Grund der Verlegung: Stolperstein als jüdisch Verfolgter. Recherche durch Schülerinnen und Schüler der Realschule John-F.-Kennedyplatz aufgrund der Bitte von Larry Schipper, Enkel von Markus Schipper.

#### Suse Fromkin, geb Schipper

Geboren: 22.04.1933 in Braunschweig  
 Lebenslauf/Schicksal: Suse Schipper heiratete Marvin Fromkin 1956, das Paar bekam zwei Töchter. Sie starb am 05.01.2022 im Alter von 88 Jahren in West Orange, New Jersey, USA.  
 Ausbildung/Beruf: unbekannt  
 Wohnort: Museumstraße 5  
 Grund der Verfolgung: Jüdin  
 Verfolgung: Suse wurde am 28.10.1938 zunächst mit Mutter und Bruder nach Neu-Bentschen abgeschoben. Anschließend gelang ihr mit Mutter und Bruder die Flucht in die USA.

Verlegungsort: Museumstraße 5  
 Grund der Verlegung: Stolperstein als jüdisch Verfolgte. Recherche durch Schülerinnen und Schüler der Realschule John-F.-Kennedyplatz aufgrund der Bitte von Larry Schipper, Enkel von Markus Schipper.

Prof. Dr. Hesse

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:***Verwendung von bezirklichen Mitteln 2024 im Stadtbezirksrat 130 Mitte**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 20.02.2024
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Entscheidung)	27.02.2024	Ö

**Beschluss:**

Die im Jahr 2024 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 130 Mitte werden wie folgt verwendet:

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens        | 17.500,00 € |
| 2. Grünanlagenunterhaltung                     | 650,00 €    |
| 3. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen | 1275,27 €   |

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

**Sachverhalt:**

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirksrat 130 Mitte unterbreitet die Verwaltung folgende Vorschläge:

Zu 1.: Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Adolfstraße	Gehweg Westseite, Nr. 65 - 62: ca. 120 m <sup>2</sup> Betonplatten einschl. Schottertragschicht erneuern beitragspflichtig*	7.000 €
2.	Campestraße	Gehweg Ostseite/Ecke Viewegstraße: ca. 60 m <sup>2</sup> Betonplatten einschl. Schottertragschicht erneuern beitragspflichtig*	4.500 €
3.	Inselwall	Gehweg Westseite, im Bereich Hs.-Nr. 10 a - 7: Regulierung Naturstein-Mosaikpflaster; Beseitigung von Unebenheiten (Wurzelschäden), nicht beitragspflichtig	15.000€

4.	Kleine Campestraße	Gehweg Westseite, von Lachmannstraße bis Gerstäckerstraße: ca. 120 m <sup>2</sup> Betonplatten regulieren nicht beitragspflichtig	9.500 €
5.	Kleine Leonhardstraße	Gehweg Ostseite, im Bereich Hs.-Nr.1 - 4: ca. 105 m <sup>2</sup> Betonplatten auswechseln nicht beitragspflichtig	8.500 €
6.	Böcklerstraße	Gehweg Westseite, im Bereich Hs.-Nr. 220: ca. 60 m <sup>2</sup> Betonplatten auswechseln nicht beitragspflichtig	5.000 €
7.	Kapellenstraße	Gehweg Hs.-Nr. 8 - 11: ca. 100 m <sup>2</sup> Betonplatten einschl. Schottertragschicht erneuern beitragspflichtig*	7.500 €

(\* erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

Zu 2. Grünanlagenunterhaltung:

-Blumenzwiebelpflanzung in der PA Löbbeckes Insel	500,00 Euro
- Blühwiese Helmstedter Str. / Heinz-Scheer-Str.	150,00 Euro

Zu 3. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

Grundschule Klint / 2 Trainings-Fußballtore	470,23 Euro
Grundschule Bebelhof / 5 höhenverstellbare Schülertische	805,04 Euro

Die im Beschlusstext genannten 17.500 € für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleiches gilt für die unter den Ziffern 2 und 3 genannten Maßnahmen und Beträge.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Haushaltsreste grundsätzlich nur bis zur Höhe des Haushaltsansatzes ein Jahr übertragbar sind.

Werner

**Anlage/n:**

Keine.

Absender:

**Allgeier, Karin / SPD-Fraktion im  
Stadtbezirksrat 130**

TOP 11.1

**23-22429**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Sachstand Bauvorhaben Schefflerstraße Süd**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.11.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Beantwortung)

Status

28.11.2023

Ö

**Sachverhalt:**

Im Rahmen des Projektes Fördergebiet Bahnstadt ist der Bau einer Entlastungsstraße nahe an der A39 im Bereich Schefflerstraße Süd geplant. Laut den Vorlagen 19-11140 und 22-17874 werden für das Bauvorhaben voraussichtlich Flächen der Kleingartenanlage "Sonnenschein" benötigt. Die Mitglieder des Kleingärtnervereins gehen davon aus, dass Ersatzflächen ausgewiesen werden und ggf. Entschädigungszahlungen erfolgen.

Hierzu möchten wir folgendes anfragen:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zum Zeitplan des Bauvorhabens Schefflerstraße Süd?
2. Wo genau befinden sich die Ersatzflächen für die Kleingartenanlage "Sonnenschein" und wann werden diese erschlossen?
3. Inwiefern tangieren die geplanten Maßnahmen auch das Areal des Stadtgartens im Bebelhof?

Gez. Karin Allgeier  
Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin

**Anlagen:**

Keine.

**Betreff:****Sachstand Bauvorhaben Schefflerstraße Süd**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	16.02.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)	27.02.2024	Ö

**Sachverhalt:**Vorbemerkung

Für die Flächen südlich der Schefflerstraße werden der Flächennutzungsplan geändert (154. Änderung) und der Bebauungsplan „Schefflerstraße-Süd“, AW 117, aufgestellt. Als besondere Herausforderung hat sich die Entwässerung der geplanten Stadtstraße sowie der neuen Bauflächen herausgestellt. Es wird daran gearbeitet, ein integriertes Erschließungs-, Entwässerungs- und Nutzungskonzept zu erstellen. Dabei sollen soweit wie möglich alle bekannten Belange und Bedarfe beachtet werden. Nach einer Behördenbeteiligung zu dem Konzept wird der Stadtbezirksrat zu der Planung beteiligt und angehört.

Vor diesem Hintergrund beantwortet die Verwaltung die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1

Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schefflerstraße-Süd“, AW 117, ist für Ende 2024 vorgesehen. Ein Baubeginn für die neue Entlastungsstraße ist wegen der vorbereitenden Arbeiten (Ausführungsplanung, Ausschreibungen, Beauftragungen, Ersatzgärten, Baufeldfreiräumung etc.) voraussichtlich ab 2026 möglich.

Zu Frage 2

Die Ersatzgärten sollen nördlich und westlich des Vereinsheims angelegt werden, so dass sie unmittelbar in das Vereingsgelände integriert werden können. Sie werden in der Bauphase der Entlastungsstraße temporär über die vorhandene Zufahrt an der Schefflerstraße erschlossen. Erst mit Fertigstellung der Entlastungsstraße erfolgt die Umlegung der Erschließung zur neuen Straße.

Zu Frage 3

Der Stadtgarten Bebelhof soll grundsätzlich erhalten bleiben und auch erweitert werden. Es können sich jedoch Verschiebungen in der konkreten Lage von Teilflächen ergeben, da an der Schefflerstraße auch eine teilweise neue Bebauung ermöglicht werden soll. Darunter fallen ggf. auch neue Räumlichkeiten für den Stadtgarten.

Schmidbauer

**Anlage/n:**

Keine



Betreff:

**Winterdienst auf Gehwegen im Stadtbezirk Mitte**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Beantwortung)

Status

30.01.2024

Ö

**Sachverhalt:**

Am frühen Nachmittag des 11.1.2024, etwa ab 13 Uhr, bildete sich in Braunschweig und der Region bei Minusgraden und Sprühregen Blitzeis. Viele Menschen sahen sich auf dem Heimweg von Schule und Arbeit eisglatten Geh- und Radwegen gegenüber. Feuerwehr und Rettungsdienste bekamen viel zu tun, die Notaufnahmen der Krankenhäuser verzeichneten lt. Presseberichten eine hohe Zahl von Knochenbrüchen.

Die Straßen für den KFZ-Verkehr waren im Feierabendverkehr frei, auch der ÖPNV funktionierte. Nur die Wege zu den Haltestellen waren nicht passierbar. Die Gehwege im Bezirk Mitte waren noch bis zum Vormittag des Folgetages zum großen Teil nicht gefahrlos begehbar. Der Schulunterricht fand allerdings statt. Auf kleineren Straßen nutzte der Fußverkehr die Fahrbahn.

Nicht gestreut und folglich nicht gefahrlos begehbar waren am 11.1. noch gegen 19 Uhr bspw. die Friedrich-Wilhelm-Straße, die Fußgängerzone, die Gehwege in der Münzstraße, der Platz der Deutschen Einheit (nur auf einem kleinen Teil davon arbeitete kurz nach 17 Uhr ein Streufahrzeug), Bohlweg, Ritterbrunnen, Schlossplatz, St.-Nikolai-Platz, Anna-Amalia-Platz und die Gehwege an der Georg-Eckert-Straße, in der Museumsstraße vor dem HAUM, vor dem Museumspark, auf den Okerbrücken... (Wir waren nicht überall unterwegs.)

§5 der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 regelt:

(1) Von Schnee zu räumen und bei Winterglätte bestreut zu halten sind die Gehwege und die gemeinsamen Rad- und Gehwege in einer Breite von mindestens 1,20 m, ... in der Zeit von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr, ...

Wir gehen davon aus, dass für den Winterdienst auf dem Großteil der beschriebenen Wege die Stadt Braunschweig zuständig ist, die die Firma ALBA mit dem Winterdienst beauftragt hat. Lt. Website der Stadt Braunschweig verrichtet ALBA auch den Winterdienst in der Fußgängerzone auf einem 3 m breiten Mittelstreifen.

**Daher stellen wir die folgenden Fragen:**

1.

Was hat die Stadtverwaltung unternommen, um eine Passierbarkeit der Wege für den Fußverkehr im Bezirk Mitte zügig wieder herzustellen?

2.

Welche Priorität räumt die Stadt Braunschweig bei der Durchführung des Winterdienstes dem Fußverkehr ein?

3.

Werden Lehren aus der Situation gezogen und Schritte eingeleitet, um für mögliche nächste Glätte-Ereignisse Abhilfe zu schaffen, bspw. Gespräche oder Änderungen im Vertrag mit ALBA oder ein Kontaktieren der Eigentümer, die ihrer Streupflicht nicht nachgekommen sind?

**Anlagen:**

Keine.

**Betreff:****Winterdienst auf Gehwegen im Stadtbezirk Mitte****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

15.02.2024

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

27.02.2024

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Gruppe BIBS/Die Linke im Stadtbezirksrat 130 vom 17.01.2024 (23-22957) wird wie folgt Stellung genommen:

Grundsätzlich kann zu dem spezifischen Blitz-Ereignis vom 11.01.2024 Folgendes mitgeteilt werden:

Es existiert in Deutschland nicht der Anspruch nach einem flächendeckenden Winterdienst. Rein logistisch und finanziell gesehen wäre dies auch gar nicht leistbar. Winterdienst erfolgt immer nur streckenweise und in zeitlichen Abfolgen.

Ein außergewöhnliches Wetterphänomen wie das Blitz-Eis (nebelartiger Niederschlag aus wärmeren Luftströmen trifft auf gefrorenen Boden) vom 11.01.2024 kann zudem von den Wetterdiensten technisch nicht erfasst und somit auch nicht prognostiziert werden. So gab es an diesem Tag bis 16 Uhr keine wetterdienstlichen Warnhinweise für die Region Braunschweig. Der Deutsche Wetterdienst als meteorologische Zentralinstanz hatte für die Region Braunschweig die Gefahrstufe 2 ausgegeben, die lediglich vereinzelte oder örtlich begrenzte Gefährdungen ausweist.

ALBA Braunschweig (ALBA) hatte jedoch präventiv bereits ab 14 Uhr damit begonnen, die Braunschweiger Innenstadt und daran anschließend die Fahrbahnen im Rahmen der Beauftragung streckenweise abzusichern.

Eine ad hoc-Kontrolle aller Liegenschaften im Stadtgebiet auf die erfolgte Durchführung von winterdienstlichen Präventionsmaßnahmen und die zeitgleiche Aufforderung an die Eigentümerinnen und Eigentümer tätig zu werden, ist nicht darstellbar und kann nicht erwartet werden.

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen des Stadtbezirksrats wie folgt Stellung:

**Zu Frage 1.:**

Der Winterdienst auf Gehwegen ist gemäß § 3 Absatz 1 der Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümerinnen und Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen. Insoweit hat die Stadtverwaltung keine Möglichkeit, die Begehbarkeit wiederherzustellen. Dafür sind auf Grund der Pflichtenübertragung keine Kapazitäten vorhanden.

**Zu Frage 2.:**

Grundsätzlich genießt der fußläufige Verkehr die höchste Priorität. Daher ist der Winterdienst auf die Anliegerinnen und Anlieger übertragen, da diese am schnellsten in der Lage sein sollten, auf die Verhältnisse vor Ort zu reagieren.

Zu Frage 3:

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen sind keine Änderungen im Vertrag mit der ALBA vorgesehen. Soweit bekannt und möglich werden die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer durch ALBA auf Ihre Pflichten hingewiesen. Zusätzlich wurde letztmalig Anfang 2023 der Winterdienstflyer mit den Abgabenbescheiden an alle Eigentümerinnen und Eigentümer verschickt. Die Pflichten der Anliegerinnen und Anlieger werden dort ausführlich beschrieben und sollten daher bekannt sein.

Loose

**Anlage/n:**

keine